

20.10.2015

## Wildschweine

---

Sehr geehrte Mieter in unseren Häusern am Eschberg,

mit „Alle Jahre wieder“ könnte man dieses Rundschreiben beginnen. Wie so oft erhalten wir Meldungen, daß Wildschweine an der Hangseite unserer Häuser auftauchen. Dort durchwühlen sie unsere Außenanlagen auf der Suche nach Nahrung. Das ist schon nicht schön. Noch ärgerlicher aber ist, daß einige wenige von Ihnen das Wild durch Herabwerfen von Essensresten von den Balkonen anlocken bzw. füttern.

Auf Wunsch vieler, insbesondere der Hausmeister, erneuern wir unsere Ermahnung von 2013 (Rundschreiben vom 6.2.2013):

### **Unterlassen Sie es, Wild auf unseren Grundstücken zu füttern.**

1. Das Füttern von Wild ist **per Gesetz** (saarl. Jagdgesetz) **verboten**. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit (hohem) Bußgeld bestraft wird.
2. Da das Füttern (vergrößerte) Schäden auf unseren Grundstücken bewirkt, drohen ferner Konsequenzen auf der Ebene des Mietvertrags bis hin zu Kündigung sowie Schadenersatzforderungen.
3. Die Berliner Verwaltung erklärt, warum Sie dem Wild durch Füttern nicht helfen, sondern schaden: „Durch das direkte Füttern lernen die Wildtiere ihren Hunger im Wesentlichen in der Stadt und durch den Menschen zu stillen. Sie verlieren die angeborene Scheu und verursachen damit eine Vielzahl von Problemen. [...] **Das Zufüttern führt bei den Tieren zu Stoffwechselerkrankungen, Organschäden und einem erhöhten Infektionsrisiko.** Futterzahme Tiere können dreist oder sogar **aggressiv** werden.  
[Es kann kommen zu:] **Beißunfälle** durch Angst, Unsicherheit und Einengung der Tiere. [...] Die Anzahl der Wildunfälle [...] nimmt stark zu. (abgewandeltes Zitat)“

Im Interesse der Tiere und im eigenen Interesse bringen wir jeden Fall, der uns bekannt wird, zur Anzeige, und ziehen außerdem die oben erwähnten mietvertraglichen Konsequenzen.

Mit freundlichem Gruß  
Dr. Breit OHG